



Erklärung der ERGO Pensionsfonds AG gem. § 239 Abs. 2 VAG zu den Grundsätzen der Anlagepolitik

1. Rechtlicher Rahmen und Grundlagen

Pensionsfonds unterliegen als aufsichtspflichtige Versorgungseinrichtungen den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), welche durch eine Reihe von Verordnungen sowie Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weiter konkretisiert werden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei das Kapitel 4 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV), in welcher der überwiegende Teil der pensionsfondsspezifischen Regelungen mit unterschiedlichem thematischem Bezug gebündelt ist.

Pensionsfonds gewähren den Begünstigten einen unmittelbaren Rechtsanspruch auf die Leistungen und haben ihre Verpflichtungen mit entsprechenden Kapitalanlagen zu bedecken. Sie sind verpflichtet, dafür Sicherungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Pensionspläne zu bilden und die Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anzulegen. Sämtliche Vermögenswerte sind so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Abweichend von Lebensversicherungsunternehmen steht bei dem Pensionsfonds die „Art und Dauer der zu erbringenden Altersversorgung unter Berücksichtigung der Festlegung des Pensionsplanes“ im Mittelpunkt der Anlageentscheidungen. Überwiegender Gegenstand der Geschäftstätigkeit der ERGO Pensionsfonds AG ist die Übernahme von erdienten Leistungsansprüchen aus betrieblichen Altersversorgungszusagen von Arbeitgebern oder Unterstützungskassen.

Die nachfolgenden Darlegungen dienen der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß § 239 Abs. 2 VAG. Dabei wird berücksichtigt, dass der Geschäftstätigkeit der ERGO Pensionsfonds AG drei unterschiedliche Pensionspläne zugrunde liegen:

- 1) Ein nur für das Bestandsneugeschäft offener Pensionsplan für versicherungsförmig oder nicht versicherungsförmig garantierte Versorgungsauslagerungen gegen Einmalbeitrag.
- 2) Ein für das Neugeschäft offener Pensionsplan für ausschließlich nicht versicherungsförmig garantierte Versorgungsleistungen, welche im Regelfall unverändert auf die ERGO Pensionsfonds AG ausgelagert werden und im Wesentlichen gegen laufende, separat vom Arbeitgeber zu entrichtende Entgeltzahlungen verwaltet werden.
- 3) Ein ausschließlich einem Vertragspartner zur Verfügung stehender Pensionsplan für die nicht versicherungsförmig garantierte Auslagerung von Versorgungszusagen der Gesellschaften des ERGO-Konzerns.

2. Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik

2.1. Für die ERGO Pensionsfonds AG folgen wir für das versicherungsförmige Geschäft in der Kapitalanlage grundsätzlich den gruppenweit gültigen Standards der ERGO Group (ERGO) und berücksichtigen diese bei der Erstellung der Kapitalanlagestrategie. Die Kapitalanlagestrategie der ERGO ist darauf ausgerichtet, bei angemessener Mischung und Streuung möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität zu gewährleisten. Mit unserem Asset Liability Management wird angestrebt, die Bilanz bestmöglich gegen Schwankungen der Kapitalmärkte abzusichern. Grundlage bei der Erstellung der Kapitalanlagestrategie sind neben aufsichtsrechtlichen, bilanziellen und steuerlichen Anforderungen auch Grundsätze für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien), die von allen Versicherungsunternehmen der Munich Re Gruppe eingehalten werden.



In unserer Kapitalanlage kommt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten eine große Bedeutung zu. Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und integrieren deshalb wesentliche ESG-Aspekte in unsere Anlageentscheidungen. Die Principles for Responsible Investment (PRI), zu deren Gründungsmitgliedern Munich Re gehört, bilden den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz. Auf dieser Basis haben wir eine gruppenweit verbindliche Leitlinie etabliert, die Responsible Investment Guideline, welche die PRI- und ESG-Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement beschreibt. Grundsätzlich beruht die Steuerung unserer Investitionen auf drei Säulen: die systematische ESG-Integration in den Investmentprozess, Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien sowie definierte Ausschlusskriterien im Rahmen unserer verbindlichen Richtlinien. Für weitere Details verweisen wir auf unsere regelmäßigen Veröffentlichungen gemäß der Verordnung (EU) 2019/ 2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU-Offenlegungsverordnung, SFDR) unter:

<https://www.ergo.com/de/Unternehmen/Corporate-Governance/EU-Offenlegungsverordnung>

Für die ERGO Pensionsfonds AG haben wir eine auf das Geschäftsmodell zugeschnittene, optimale Kapitalanlagestrategie entwickelt und implementiert. Ziel des Kapitalanlagemanagements ist, die Verzinsungsanforderung und die Leistungszahlungen unserer Verpflichtungen (Ansprüche unserer Kunden) dauerhaft zu gewährleisten. Um die Ertragsanforderungen zu erfüllen, suchen wir für die Neu- und Wiederanlage Investitionen im Zinsträgerbereich, die bei vertretbarem Risikogehalt eine angemessene Verzinsung liefern. Dabei achten wir darauf, die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt und die Ergebnisanforderungen unter HGB adäquat zu berücksichtigen durch eine risikoadäquate Steuerung der Investments im Zinsträgerbereich, ergänzt durch Rückversicherungslösungen zur Finanzierung unserer Verpflichtungen.

Für die ERGO Pensionsfonds AG als Asset Owner erfolgt die operative Umsetzung ihrer Vermögensanlage wie für alle Versicherungsunternehmen in der Munich Re Gruppe an zentraler Stelle. Somit wird die Anlagestrategie der Gruppe effektiv gebündelt, ganzheitlich gestaltet und eine übergreifende Sicht auf die Entwicklung der Kapitalmärkte sowie der einzelnen Assetklassen sichergestellt. In Abgrenzung von diesen Aufgabengebieten als Asset Owner werden Asset Manager mit der Finanzportfolioverwaltung (Front Office) beauftragt. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen wird hierbei von unserem gruppeninternen Asset Manager MEAG Munich ERGO AssetManagement GmbH (kurz: MEAG) bewirtschaftet.

Die Kapitalanlage insgesamt und die verschiedenen Kapitalanlagerisiken sind vollumfassend in unserem Risikomanagementsystem einbezogen. Die Risiken werden systematisch identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange.

Hierbei ist unsere Risikostrategie insgesamt von großer Bedeutung. Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Bei wesentlichen Änderungen von Rahmenbedingungen kann eine zeitnähere Anpassung erfolgen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen der Kapitalanlage auf Basis der Risikotragfähigkeit der ERGO Pensionsfonds AG. Die Einhaltung dieser Risikoobergrenzen überwachen wir anhand definierter Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquidität



tätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität des Unternehmens. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren, so dass keine Gefahren für seine Existenz resultieren.

Unsere Unternehmensplanung berücksichtigt, wieviel Risiko der Vorstand unterhalb der Risikoobergrenzen eingehen möchte. Rechtzeitig vor oder bei Erreichen der definierten Risikoobergrenzen (Schwellenwerte, Trigger) verfahren wir nach festgelegten Eskalations- und Entscheidungsprozessen. Diese stellen sicher, dass die Vorgaben der Risikostrategie sowie der Unternehmensplanung eingehalten werden. Damit wird sowohl den Geschäftsinteressen als auch den Risikomanagement-Aspekten angemessen Rechnung getragen.

- 2.2. Im Rahmen der nicht versicherungsförmig garantierten Versorgungsungen wird die Kapitalanlage zwischen der ERGO Pensionsfonds AG und dem Vertragspartner innerhalb der Grenzen vereinbart, die vom jeweils angewendeten Pensionsplan gesetzt werden. Die daraus abgeleitete Investmentvorgabe wird grundsätzlich durch den Erwerb entsprechender Investmentfondsanteile umgesetzt. Bei Anwendung des Pensionsplans 2 (siehe Ziffer 1) ist für Versorgungsanwartschaften unter bestimmten Voraussetzungen auch die Einbringung von Rückdeckungsversicherungen durch den Vertragspartner möglich.

Beim dritten Pensionsplan (siehe Ziffer 1) erfolgt die Kapitalanlage in einem eigens beim gruppeninternen Asset Manager MEAG hierfür aufgelegten Spezialfonds auf der Grundlage eines auf die ausgelagerten Versorgungsverpflichtungen ausgestalteten Asset-Liability-Management-Konzepts. Bei den anderen Pensionsplänen wird die Aufteilung auf die Anlagefonds vom Vertragspartner in Abhängigkeit von seinen Rendite-Risiko-Präferenzen vorgegeben oder beim Pensionsplan 1 auch mittels eines automatisierten Ablaufmanagements gemäß einem LifeCycle-Mechanismus von der ERGO Pensionsfonds AG gesteuert. Dabei erfolgt mit zunehmender Annäherung an die erwarteten Leistungsfälligkeiten eine sukzessive Umschichtung der Kapitalanlage von renditestärkeren, volatileren Aktien hin zu einer stärker sicherheitsorientierten Renten- und schließlich geldmarktnahen Anlage. Bei Anwendung des zweiten Pensionsplans (siehe Ziffer 1) besteht zusätzlich die Möglichkeit einer Investition in einem Publikums-Mischfonds.

Laufende Versorgungsverpflichtungen müssen stets ausreichend hoch durch Vermögenswerte in der Kapitalanlage bedeckt sein. Dies überprüft die ERGO Pensionsfonds AG regelmäßig, indem sie die Versorgungsverpflichtungen nach aufsichtsrechtlichen Grundsätzen bewertet. Bei nicht ausreichender Bedeckung der laufenden Versorgungsverpflichtungen ist der Arbeitgeber grundsätzlich zu einem Nachschuss verpflichtet. Kommt der Arbeitgeber dieser Verpflichtung nicht nach, werden die Versorgungsungen auf ein Niveau herabgesetzt, das von der ERGO Pensionsfonds AG versicherungsförmig garantiert werden kann.

Auch der Risikomanagement-Prozess für die nicht versicherungsförmig garantierten Versorgungsungen ist in das Gesamtrisikomanagement der ERGO Pensionsfonds AG eingebettet. Kredit-, Markt-, Konzentrations- und Reputationsrisiken sowie operationelle und strategische Risiken wirken i.d.R. geschäftsübergreifend. Sie betreffen die nicht versicherungsförmig garantierten Versorgungsungen in vergleichbarer Weise wie die versicherungsförmig garantierten Versorgungsungen und werden im Rahmen der ERGO Risikomanagement-Prozesse berücksichtigt. Demgegenüber sind Liquiditäts-, Bestands-, Rechnungsgrundlagen-, Nachschuss-, Sanierungs-, Solvabilitäts- und Rechtsrisiken spezifisch auf das nicht versicherungsförmig garantierte Versorgungsgeschäft bezogen oder weisen diesbezügliche Besonderheiten auf. Diesen spezifischen Risiken wird mit einem hierauf gezielt ausgerichteten Risikomanagement Rechnung getragen. Soweit bei Anwendung des zweiten Pensionsplans (siehe Ziffer 1) Rückdeckungsversicherungen als Kapitalanlage eingebracht werden oder Kapitalzusagen bzw. Rentenzusagen mit Kapitalisierungsoption übernommen werden, treten weitere spezifische Kapitalanlagerisiken hinzu, welchen ebenfalls mit speziell hierauf ausgerichteten Risikomanagement-Maßnahmen begegnet wird.



Die Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 bzw. der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 zu den Anlagefonds stellen wir im Rahmen der allgemeinen Fondsinformationen sowie in den Informationen für die versorgungsberechtigten Personen sowie im Geschäftsbericht zur Verfügung. Bei Einbringung von Rückdeckungsversicherungen hängt die Berücksichtigung von ESG-Kriterien davon ab, wie sie die jeweilige Lebensversicherungsgesellschaft berücksichtigt, bei der der betreffende Vertrag abgeschlossen worden ist. Soweit es sich um eine Rückdeckungsversicherung handelt, welche mit einem Lebensversicherer des ERGO-Konzerns abgeschlossen wurde, ist die Berücksichtigung jener Belange in gleicher Weise wie im ERGO-Konzern insgesamt sichergestellt.

- 2.3. Ebenso ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unser Unternehmen verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Weise berücksichtigt.

Insgesamt folgt unsere Anlagepolitik damit klaren Grundsätzen und unterliegt angemessenen Verfahren der Risikobewertung und -steuerung sowie einer regelmäßigen jährlichen Überprüfung insbesondere im Falle von Änderungen und/oder Neuerungen bei regulatorischen Vorgaben oder der Anlagestrategie.

Kommentiert [EC(1): (mindestens) jährlichen.....

Stand 01.01.2024